

# Geschäftsbericht

Gewerbliche Familienausgleichskasse, St. Gallen

AHV+IV  
AVS

2016



---

# Impressum

---

**Herausgeberin**

Gewerbliche Familienausgleichskasse  
St. Gallen

**Verantwortlich**

Geschäftsführung

**Konzept und Gestaltung**

AMMARKT AG, St. Gallen

**Druck**

Rolf-Peter Zehnder AG, Wil SG

---

# Inhaltsverzeichnis

---

## A

### Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
  - 08 **A2** Abkürzungen
  - 09 **A3** Kennzahlen
  - 10 **A4** Organisation
- 

## B

### Geschäftstätigkeit

- 15 **B1** Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen
  - 16 **B2** Entwicklung unserer Familienausgleichskasse
- 

## C

### Finanzen

- 21 **C1** Betriebsrechnung
  - 23 **C2** Bericht der Revisionsstelle
- 

## D

### Ausblick

- 27 **D1** Ausblick
-



05





Allgemeines

# Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik kamen 2015 so viele Babys zur Welt, wie seit 23 Jahren nicht mehr. Die Anzahl Geburten belief sich auf 86'559 und betrug damit fast 1'300 mehr als noch im Vorjahr. Es scheint, als ob die Familie in einer zunehmend unsicheren und schnelllebigen Welt eine Art Insel bildet. Zu beachten ist allerdings, dass die Geburtenzahl auch durch die Grösse und die Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst wird. In der Schweiz hat sich diese zwischen 1932 und 2015 verdoppelt. In gut 80 Jahren ist die Bevölkerung von 4,1 Mio. auf 8,3 Mio. Personen angestiegen. Gegenüber 2014 ist sie um 89'500 Personen (+ 1,1 %) gewachsen, was im Vergleich zu den Vorjahren einem geringeren Anstieg entspricht. Die Bevölkerungszunahme ist in erster Linie auf den sogenannten Wanderungssaldo (Einwanderungen abzüglich Auswanderungen) zurückzuführen. Aber auch der Geburtenüberschuss, d.h. die Differenz zwischen Geburten und Todesfällen, trug zum Bevölkerungswachstum in der Schweiz bei. Damit unterscheidet sich die Schweiz von vielen Ländern der EU. Deutschland, Griechenland, Italien und Portugal etwa verzeichneten mehr Todesfälle als Geburten.

Die zusammengefasste Geburtenziffer widerspiegelt die Verhaltensänderungen einer Bevölkerungsgruppe. Bei einer näheren Betrachtung dieser am häufigsten verwendeten Kennzahl zur Charakterisierung des aktuellen Geburtenniveaus kann festgestellt werden, dass in der Schweiz die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Frau von 1,38 im 2001 schrittweise auf 1,54 im 2015 angestiegen ist. Die Ostschweizer Kantone unterstützen dabei diesen

positiven Trend mit überdurchschnittlichen Werten. Während die Kantone St. Gallen (1,61) und Thurgau (1,63) leicht über dem Durchschnitt liegen, sind die Kantone Appenzell A.Rh. (1,77) und Appenzell I.Rh. (1,90) schweizweite Spitzenreiter. Inwieweit diese Entwicklung als «Renaissance der Mutterschaft» bezeichnet werden kann, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kunden, an dieser Stelle für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Engagement und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2017

Ihre Gewerbliche Familienausgleichskasse  
St. Gallen



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



# Abkürzungen

|                |                                                                                             |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>AHV</b>     | Alters- und Hinterlassenenversicherung                                                      |
| <b>AHVG</b>    | Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung                                |
| <b>AHVV</b>    | Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung                                  |
| <b>AK</b>      | Ausgleichskasse                                                                             |
| <b>ALV</b>     | Arbeitslosenversicherung                                                                    |
| <b>ATSG</b>    | Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts                        |
| <b>ATSV</b>    | Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts                          |
| <b>AVIG</b>    | Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung |
| <b>AVIV</b>    | Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung   |
| <b>BAFU</b>    | Bundesamt für Umwelt                                                                        |
| <b>BBF</b>     | Berufsbildungsfonds                                                                         |
| <b>BFS</b>     | Bundesamt für Statistik                                                                     |
| <b>BGSA</b>    | Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit                                                        |
| <b>BSV</b>     | Bundesamt für Sozialversicherungen                                                          |
| <b>BVG</b>     | Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge             |
| <b>EL</b>      | Ergänzungsleistungen                                                                        |
| <b>EO</b>      | Erwerbsersatzordnung                                                                        |
| <b>EOG</b>     | Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft                |
| <b>EOV</b>     | Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz                                                          |
| <b>FAK</b>     | Familienausgleichskasse                                                                     |
| <b>FamZG</b>   | Bundesgesetz über die Familienzulagen                                                       |
| <b>FamZReg</b> | Familienzulagenregister                                                                     |
| <b>FamZV</b>   | Verordnung über die Familienzulagen                                                         |
| <b>FLG</b>     | Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft                                     |
| <b>FZ</b>      | Familienzulagen                                                                             |
| <b>IK</b>      | Individuelles Konto                                                                         |
| <b>IV</b>      | Invalidenversicherung                                                                       |
| <b>IVG</b>     | Bundesgesetz über die Invalidenversicherung                                                 |
| <b>IVV</b>     | Verordnung über die Invalidenversicherung                                                   |
| <b>MSE</b>     | Mutterschaftsentschädigung                                                                  |
| <b>NE</b>      | Nichterwerbstätige(r)                                                                       |
| <b>SE</b>      | Selbständigerwerbende(r)                                                                    |
| <b>UID</b>     | Unternehmens-Identifikationsnummer                                                          |
| <b>UVG</b>     | Bundesgesetz über die Unfallversicherung                                                    |
| <b>UVV</b>     | Verordnung über die Unfallversicherung                                                      |
| <b>VA</b>      | Versicherungsausweis                                                                        |
| <b>VK</b>      | Verwaltungskosten                                                                           |
| <b>ZAS</b>     | Zentrale Ausgleichsstelle                                                                   |

# Kennzahlen

## Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

### Anzahl Kunden

|                    |              |              |
|--------------------|--------------|--------------|
| Kanton St. Gallen  | 1'940        | 1'960        |
| Abrechnungsstellen | 530          | 510          |
| Übrige Kantone     | 400          | 300          |
| <b>Total</b>       | <b>2'870</b> | <b>2'770</b> |

### Lohnsummen

|                    |                      |                      |
|--------------------|----------------------|----------------------|
| Kanton St. Gallen  | 668'100'000          | 652'700'000          |
| Abrechnungsstellen | 432'100'000          | 449'600'000          |
| Übrige Kantone     | 133'000'000          | 89'600'000           |
| <b>Total</b>       | <b>1'233'200'000</b> | <b>1'191'900'000</b> |

### Eingenommene Beiträge

|                    |                   |                   |
|--------------------|-------------------|-------------------|
| Kanton St. Gallen  | 9'210'000         | 8'990'000         |
| Abrechnungsstellen | 5'990'000         | 8'380'000         |
| Übrige Kantone     | 1'870'000         | 1'240'000         |
| <b>Total</b>       | <b>17'070'000</b> | <b>18'610'000</b> |

### Ausbezahlte Familienzulagen

|                    |                   |                   |
|--------------------|-------------------|-------------------|
| Kanton St. Gallen  | 10'010'000        | 10'120'000        |
| Abrechnungsstellen | 8'340'000         | 8'340'000         |
| Übrige Kantone     | 1'980'000         | 1'250'000         |
| <b>Total</b>       | <b>20'330'000</b> | <b>19'710'000</b> |

### Anzahl bezugsberechtigte Kinder

|                    |              |              |
|--------------------|--------------|--------------|
| Kanton St. Gallen  | 3'760        | 3'820        |
| Abrechnungsstellen | 3'140        | 3'190        |
| Übrige Kantone     | 650          | 450          |
| <b>Total</b>       | <b>7'550</b> | <b>7'460</b> |

### Verwaltungskosten

|                                 |         |         |
|---------------------------------|---------|---------|
| Durchführung und Administration | 511'000 | 536'000 |
|---------------------------------|---------|---------|

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

# Organisation

**Geschäftsstelle**

Gewerbliche Familienausgleichskasse  
St. Gallen

Lindenstrasse 137  
Postfach 245  
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29  
Telefax 071 282 29 30

[www.ahv-gewerbe.ch](http://www.ahv-gewerbe.ch)  
[info@ahv-gewerbe.ch](mailto:info@ahv-gewerbe.ch)

**Gründerverband**

Kantonaler Gewerbeverband  
St. Gallen (KGV)

**Vorstand**

Hans M. Richle, St. Gallen, Präsident  
Felix Keller, St. Gallen, Vizepräsident  
Thomas Berner, St. Gallen, Mitglied  
Armin Eugster, St. Gallen, Mitglied  
Thuri Hofmann, St. Gallen, Mitglied  
Gallus Niedermann, St. Gallen, Mitglied  
Christoph Solenthaler, Gossau, Mitglied

**Geschäftsführung**

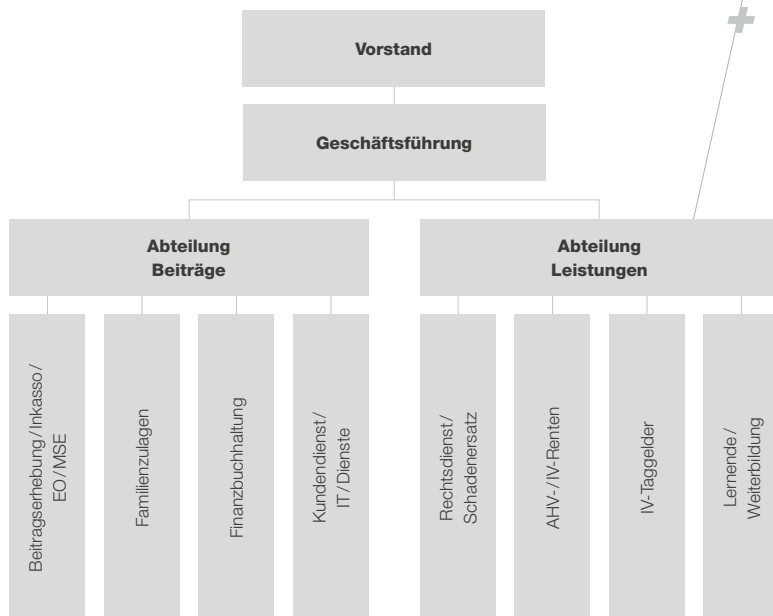
Andreas Fässler, St. Gallen  
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen  
Stv. Geschäftsführerin

**Revisionsstelle**

OBT AG  
Rorschacherstrasse 63  
9000 St. Gallen

## Organigramm





13





Geschäftstätigkeit

## B1

# Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen

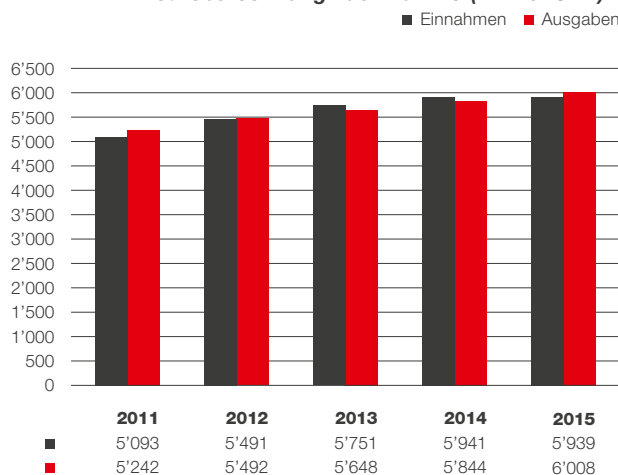
Im Bereich Familienzulagen sind die Einnahmen im Jahr 2015 auf dem Vorjahresniveau geblieben. Demgegenüber ist bei den Ausgaben jedoch ein Anstieg zu verzeichnen. Die Einnahmen betrugen CHF 5'939 Mio. und die Ausgaben erhöhten sich um 2,8 % auf CHF 6'008 Mio. Die Einkünfte verteilten sich – neben weiteren Einnahmequellen – zu 90 % (CHF 5'343 Mio.) auf die Beiträge der Arbeitgeber (inkl. Arbeitnehmeranteil im Kanton Wallis), zu 3,6 % (CHF 212 Mio.) auf die Beiträge der Selbständigerwerbenden und zu 0,1 % (CHF 7 Mio.) auf die Beiträge der Nichterwerbstätigen.

Im Jahr 2015 wurden 1,7 Mio. Familienzulagen im Wert von CHF 5'284 Mio. an 984'700 Arbeitnehmende ausgerichtet, 28'900 Selbständigerwerbende bezogen 49'500 Zulagen in der Höhe von CHF 171 Mio. und 17'700 Nichterwerbs-

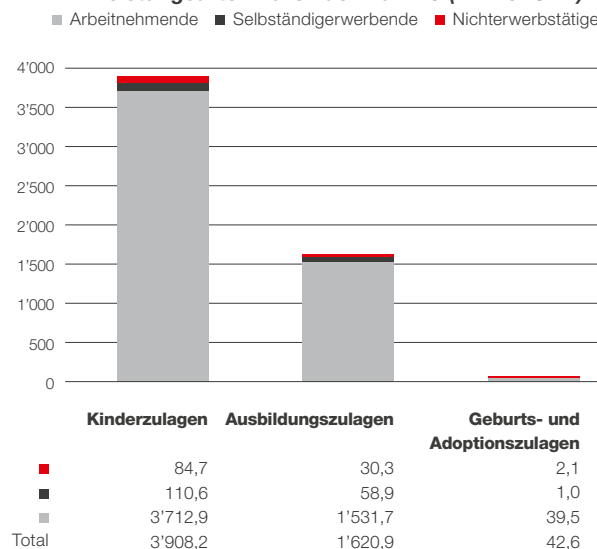
tätige erhielten 29'000 Zulagen im Wert von CHF 117 Mio. Die Summe der ausbezahlten Familienzulagen ist um 2,7 % angestiegen. Dies infolge der Zunahme der Anzahl ausgerichteter Zulagen um 0,7 % sowie der Erhöhung der Ansätze für Familienzulagen in den Kantonen SZ und NE. Die ausbezahlten Leistungen setzten sich aus CHF 3'908 Mio. Kinder- und CHF 1'621 Mio. Ausbildungszulagen sowie CHF 43 Mio. Geburts- und Adoptionszulagen zusammen.

In der Schweiz gibt es 229 Familienausgleichskassen. Neben 142 Familienausgleichskassen, die von AHV-Verbandsausgleichskassen geführt werden, existieren 61 berufliche und zwischenberufliche Familienausgleichskassen. Zudem ist jeder Kanton verpflichtet, eine eigene, kantonale Familienausgleichskasse zu errichten.

**Betriebsrechnung nach FamZG (in Mio. CHF) \***



**Leistungsarten 2015 nach FamZG (in Mio. CHF) \***



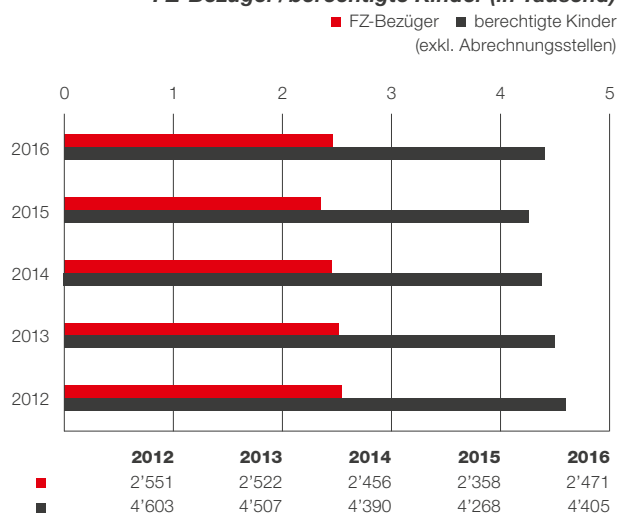
\* Quelle: Statistik der Familienzulagen 2015/Bundesamt für Sozialversicherungen

# Entwicklung unserer Familienausgleichskasse

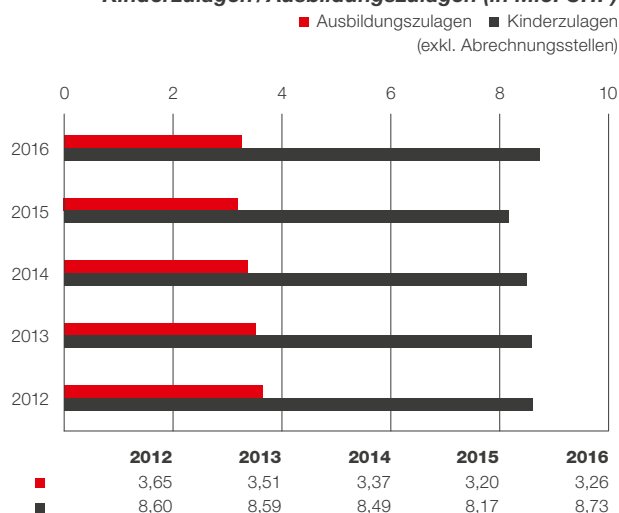
**FZ-Bezüger und berechnete Kinder** – Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der FZ-Bezüger um knapp 5 % und diejenige der bezugsberechtigten Kinder um gut 3 % zugenommen. Im Wesentlichen kann dies auf die Gewinnung von Neukunden in den übrigen Kantonen und den daraus resultierenden Anspruchsberechtigungen zurückgeführt werden. Im 5-Jahresvergleich zeigt sich, dass nach einem steten Rückgang die Anzahl sowohl der Bezüger als auch der anspruchsberechtigten Kinder erstmals wieder zugenommen hat. Die Werte liegen jedoch nach wie vor – bei den FZ-Bezügern um gut 3 %, bei den berechtigten Kindern um gut 4 % – unter denjenigen von 2012.

**Kinder- und Ausbildungszulagen** – Aufgrund der Zunahme der bezugsberechtigten Kinder hat im Berichtsjahr auch die Summe der ausgerichteten Familienzulagen seit langem wieder zugenommen. Die Kinderzulagen fielen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 557'274 (+6,8 %) und die Ausbildungszulagen um CHF 67'566 (+2,1 %) höher aus. Gegenüber 2012 sind die Zulagenleistungen gesamthaft um CHF 265'656 (-2,2 %) zurückgegangen. Differenziert betrachtet fällt jedoch auf, dass im 5-Jahresvergleich bei den Kinderzulagen eine Zunahme zu verzeichnen ist, während die Summe der ausbezahlten Ausbildungszulagen abgenommen hat. Der Anteil der für im Ausland wohnhafte Kinder ausgerichteten Zulagen hat sich auf 4,8 % (+0,3 %) erhöht. Diese Leistungen werden aufgrund der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU bzw. der Sozialversicherungsabkommen mit einzelnen Staaten ausbezahlt.

**FZ-Bezüger / berechnete Kinder (in Tausend)**



**Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)**

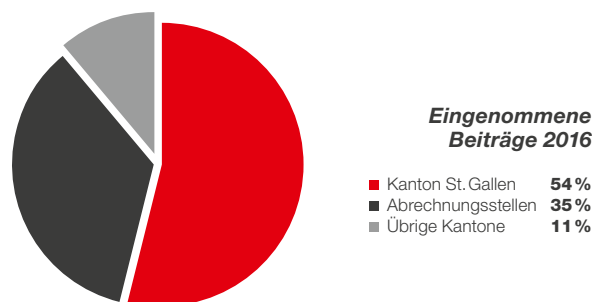
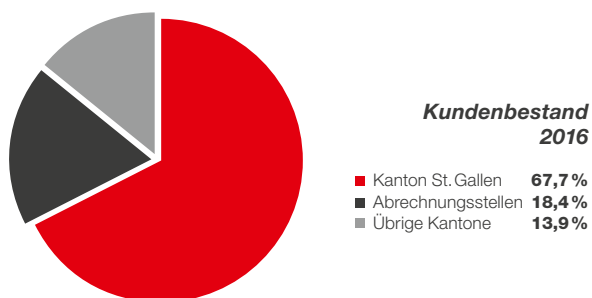


**Kundenbestand 2016** – Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtbestand unserer Kunden um 3,6 % angewachsen. Die Kundenzugänge wurden in den übrigen Kantonen (+ 100 Kunden) sowie bei den Abrechnungsstellen (+ 20 Kunden) generiert, wogegen wir im Kanton St. Gallen Austritte von 20 Kunden verzeichnen mussten. Diese Abgänge waren insbesondere auf Firmenaufösungen und -fusionen, Aufgaben der Geschäftstätigkeit sowie Löschungen im Handelsregister zurückzuführen. Sie verteilten sich zu 60 % auf Arbeitgebende und zu 40 % auf Selbständigerwerbende.

Die Zunahme der Kundenbestände bei den Abrechnungsstellen und in den übrigen Kantonen sowie die Abnahme im Kanton St. Gallen wirkten sich in der Folge auch auf die anteilmässige Verteilung aus: von den insgesamt 2'870 Kunden hatten mit 67,7 % nach wie vor die meisten Kunden ihren Sitz im Kanton St. Gallen. 13,9 % sind in den übrigen Kantonen angesiedelt und 18,4 % rechneten ihre Beiträge über die Abrechnungsstellen ab.

**Eingenommene Beiträge 2016** – Im Berichtsjahr haben sich die Beitragseinnahmen gesamthaft um CHF 1'540'000 verringert (-8,3 %). Die Mindereinnahmen sind insbesondere auf die Reduktion von diversen Beitragssätzen zurückzuführen. Im Kanton St. Gallen konnten dagegen – trotz des Kundenrückgangs – aufgrund der Zunahme des Lohnsummenvolumens Mehreinnahmen in Höhe von 2,45 % generiert werden.

Die Beitragseinnahmen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Einzugsgebiete: Der Hauptanteil entfiel mit knapp 54 % (+ 6 %) auf die Kunden im Kanton St. Gallen. Der Anteil der übrigen Kantone nahm ebenfalls zu und belief sich auf gut 10,9 % (+ 3,9 %). Demgegenüber verringerte sich der Anteil der Abrechnungsstellen recht massiv, um knapp 10 % auf neu 35,1 %.







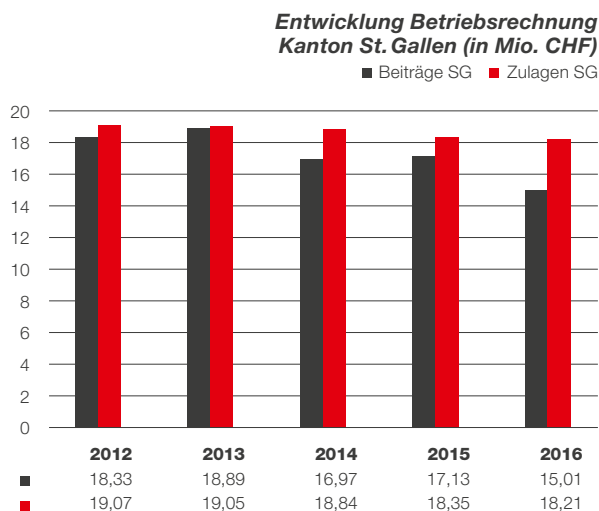


Finanzen

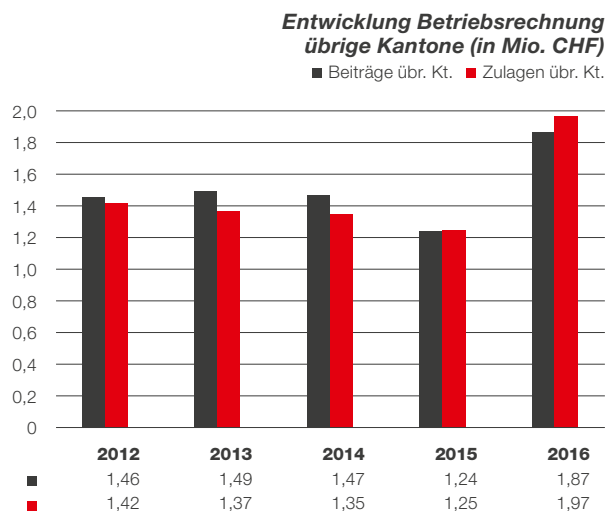
## C1

# Betriebsrechnung

**Entwicklung St. Gallen (Arbeitgebende)** – Die nachfolgende Darstellung der Betriebsrechnung umfasst die Angaben der direkt angeschlossenen Arbeitgebenden und der Abrechnungsstellen. Nachdem sich das Beitrags-/Zulagenverhältnis im Jahr 2015 etwas ausgeglichener darstellte, fielen die Einnahmen im Berichtsjahr wieder geringer aus. Dies lässt sich hauptsächlich auf Beitragsatzsenkungen zurückführen. Der 5-Jahresvergleich zeigt aber auch auf, dass der Wert der ausbezahlten Zulagenleistungen weiter abnimmt.



**Entwicklung übrige Kantone (Arbeitgebende)** – Nachdem sich im Vorjahr das Beitrags-/Zulagenverhältnis nahezu ausgeglichen zeigte, haben sich, aufgrund des mit dem Kundenzuwachs verbundenen Anstieges der Zulagenbezüger, Verschiebungen ergeben. Obwohl – trotz Beitragsatzsenkungen – wesentliche Mehreinnahmen zu verzeichnen waren, lagen die ausbezahlten Leistungen über dem Wert der eingegangenen Beiträge.



**Vorjahresvergleich****Arbeitgebende****Kanton St. Gallen**

|                          |            |            |            |
|--------------------------|------------|------------|------------|
| Beiträge                 | 15'005'000 | 17'131'000 | -2'126'000 |
| Beiträge Lastenausgleich | 1'070'000  | 1'374'000  | -304'000   |
| Zulagen                  | 18'214'000 | 18'349'000 | -135'000   |

**Übrige Kantone**

|          |           |           |         |
|----------|-----------|-----------|---------|
| Beiträge | 1'867'000 | 1'243'000 | 624'000 |
| Zulagen  | 1'968'000 | 1'250'000 | 718'000 |

**Selbständigerwerbende**

|                                               |         |         |         |
|-----------------------------------------------|---------|---------|---------|
| Beiträge                                      | 197'000 | 240'000 | -43'000 |
| Zulagen                                       | 150'000 | 108'000 | 42'000  |
| Beitragsanteile Lastenausgleich St. Gallen SE | 12'000  | –       | 12'000  |

Bei den vorstehenden Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

## Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

**Prüfungsumfang** – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

**Prüfungsergebnis** – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

## Ausblick

Sowohl im Kanton St. Gallen als auch im Kanton Thurgau sind aktuell zwei gesetzliche Anpassungen im Bereich der Familienzulagen in der «Pipeline».

Am 17.05.2016 nahm die Regierung des Kantons St. Gallen den Bericht und Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen (EG FamZG) zur Kenntnis und ermächtigte das Departement des Innern, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen weitgehend die bestehenden gesetzlichen Grundlagen mit einigen geringfügigen, grösstenteils formellen Anpassungen und Präzisierungen in ein neues Einführungsgesetz überführt werden. Aufgrund der vorliegenden Vernehmlassungsergebnisse sowie unter Berücksichtigung der Schlussfolgerung der vorberatenden Kommission des Kantonsrates begrüssen wir die Beibehaltung der bisherigen Lösungen in den nachfolgenden Bereichen:

- Keine Erhöhung der Zulagen
- Keine Beteiligung der Arbeitnehmer und Nichterwerbstätigen an der Finanzierung
- Beibehaltung des modifizierten sekundären Lastenausgleichs
- Beibehaltung des getrennten Lastenausgleichs für Arbeitgeber und Selbständigerwerbende
- Beibehaltung der Kriterien für die beruflichen und zwischenberuflichen Familienausgleichskassen

Der Kantonsrat wird die Vorlage im laufenden Jahr beraten. Das Inkrafttreten des neuen EG FamZG wird frühestens auf den 01.01.2018 erfolgen.

Am 20.09.2016 unterbreitete der Regierungsrat des Kantons Thurgau dem Grossen Rat die Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen. Damit setzt der Regierungsrat eine erheblich erklärte Motion aus dem Grossen Rat um, welche die Anhebung der Kinderzulagen von bisher CHF 200 auf neu CHF 250 vorsieht. Diese Erhöhung um 25 % hätte – auf der Grundlage der im Jahr 2014 gesamthaft im Kanton ausgerichteten Zulagen – Mehrausgaben in Höhe von CHF 20,5 Mio. zur Folge. Ein allfälliges Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen steht noch nicht fest.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unserer Familienausgleichskasse und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2017

Ihre Gewerbliche Familienausgleichskasse  
St. Gallen



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Gewerbliche Familienausgleichskasse  
St. Gallen

Lindenstrasse 137  
Postfach 245  
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29  
Telefax 071 282 29 30

[www.ahv-gewerbe.ch](http://www.ahv-gewerbe.ch)  
[info@ahv-gewerbe.ch](mailto:info@ahv-gewerbe.ch)

